

Anlage 1 b – Stoffverteilungsplan für den feuerwehrtechnischen Grundausbildungslehrgang (Ausbildungsabschnitt 1)
(zu § 6 Abs. 1 Satz 1)

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

1.1. Grundlagen:

Dieser Stoffverteilungsplan regelt **Mindestanforderungen** an Inhalte und zeitliche Ansätze für den feuerwehrtechnischen Grundausbildungslehrgang (Ausbildungsabschnitt 1 gem. Anlage 1a), die insbesondere auf den Anfang 2009 geltenden Vorgaben der FwDV 2 und der Anlage 1 zur VAPmD-Feu NRW basieren.

Der Umfang und die Verteilung sind auf die kalendarisch im ungünstigsten Fall nutzbaren Ausbildungszeiten abgestimmt, so dass ggf. zusätzlich zur Verfügung stehende Zeiträume nach dem Ermessen der jeweiligen Ausbildungsbehörde zur Ergänzung bzw. Vertiefung bestimmt sind.

1.2. Täglich verfügbare Ausbildungszeit:

Die Zeitansätze dieses Stoffverteilungsplanes basieren auf ausbildungstäglich neun jeweils 45-minütigen Ausbildungseinheiten (AE) und damit jeweils insgesamt 405 **Netto**-Ausbildungsminuten bzw. 6 ¾ **Netto**-Ausbildungsstunden.

Für die darüber hinaus jeweils **zusätzlich** erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten steht die Differenz zu der sich aufgrund der Regelungen in § 1 Abs. 2 Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVO-Feu in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. c) Arbeitszeitverordnung – AZVO- ergebenden ausbildungstäglichen **Brutto**-Ausbildungszeit von 8 Std. 12 Min. zur Verfügung.

1.3. Theoretische und praktische Ausbildungsanteile:

Dieser Stoffverteilungsplan verzichtet bewusst auf zeitliche Vorgaben für auf die einzelnen Ausbildungsinhalte entfallende Theorie- und Praxisanteile, um den Ausbildungsbehörden größtmögliche Freiheiten hinsichtlich ihrer jeweiligen methodisch-didaktischen Ausbildungsgestaltung einzuräumen. Richtschnur für die jeweilige Ausbildungsgestaltung der feuerwehrtechnischen Grundausbildung sind in erster Linie das in § 4 Abs. 1 Satz 1 formulierte Ausbildungsziel sowie die in den folgenden Ausbildungsabschnitten gem. Anlage 1a hierauf aufbauenden weiteren Ausbildungsinhalte.

2. Stoffverteilung und Zeitansätze:

Ausbildungsinhalte	Mindest-Ausbildungseinheiten (AE - s. o. 1.2.) im Ausbildungsunterabschnitt			
	1.1.	1.2.	1.3.	1.4.
1. Allgemeine Grundlagen:	37		4	
1.1. Berufsethos der Feuerwehr				
1.2. Staatsbürgerkunde				
1.3. Rechtsgrundlagen des Feuerwehrdienstes:				
1.4. Beamtenrecht				
1.5. Organisation der Feuerwehr				
1.6. Dienstbetrieb				
1.7. Verwaltungsschriftverkehr				
1.8. Personalvertretungsrecht				
1.9. Verkehrssonderrechte				
2. Fachbezogene Grundlagen / Vorbeugender Brandschutz:	13		6	

Ausbildungsinhalte	Mindest-Ausbildungseinheiten (AE - s. o. 1.2.) im Ausbildungsunterabschnitt			
	1.1.	1.2.	1.3.	1.4.
2.1. Grundlagen der Physik / Mechanik				
2.2. Verbrennungsvorgang / Brandlehre				
2.3. Löschmittel und Löschverfahren / Löschlehre				
2.4. Baukunde / Vorbeugender Brandschutz				
2.5. Brandsicherheitswachdienst				
3. Fahrzeug- und Gerätekunde	16		3	
3.1. Feuerwehrfahrzeuge				
3.2. Feuerwehrgeräte:				
3.2.1. Schutzkleidung, Schutzgerät				
3.2.2. Löschgerät				
3.2.3. Schläuche, Armaturen und Zubehör				
3.2.4. Rettungsgerät				
3.2.5. Sanitäts- und Wiederbelebungsgesetz				
3.2.6. Beleuchtungs- und Signalgerät				
3.2.7. Arbeitsgerät				
3.2.8. Handwerkszeug				
3.2.9. Sondergeräte				
4. Allgemeine Einsatzlehre:	76		52	
4.1. Rettung				
4.2. Brandbekämpfung				
4.3. Technische Hilfeleistung				
4.4. Gefahren an der Einsatzstelle				
4.5. Unfallversicherungswesen				
4.6. Allgemeines taktisches Wissen:				
4.7. Einsatzplanung und -vorbereitung				
4.8. Löschwasserversorgung/-förderung				
5. Fachbezogene Einsatzlehre:	19		15	
5.1. Lehrgang Erste Hilfe – Grundlagen	16			
5.2. Lehrgang Stressbewältigung / Psychosoziale Unterstützung – PSU (gem. Empfehlungen AK PSU der AGBF/der LFV NRW)	3		15	
5.3. Lehrgang MaHLF:		50		
5.3.1. Aufgaben des Maschinisten				
5.3.2. Hilfeleistungs-/Löschfahrzeuge				
5.3.3. Motorenkunde				
5.3.4. Löschwasserentnahmestellen				
5.3.5. Wasserförderung				
5.3.6. Feuerlösch-Kreiselpumpen				
5.3.7. Stromerzeuger				
5.3.8. Seilwinde/Spill				
5.3.9. Kraftbetriebene Geräte				
5.3.10. Weitere Geräte				
5.4. Lehrgang Gerätewart (gem. FwDV 2)			35	
5.5. Lehrgang Motorkettensägenführer (gem. GUV I-8624)			18	
5.6. Lehrgang Atemschutz:		40		
5.6.1. Grundlagen des Atemschutzes				
5.6.2. Einsatzgrundsätze				
5.6.3. Übungen mit Atemschutzgerät einschl. Chemikalienschutzanzüge				
5.6.4. Notfalltraining				
5.7. Lehrgang Sprechfunk:	16		8	
5.7.1. Sprechfunker-Lehrgang gem. FwDV 2	16			
5.7.2. Digitalfunk			8	

Ausbildungsinhalte	Mindest-Ausbildungseinheiten (AE - s. o. 1.2.) im Ausbildungsunterabschnitt			
	1.1.	1.2.	1.3.	1.4.
5.8. ABC I-Lehrgang (atomare, biologische u. chemische Stoffe):				90
5.8.1. Grundlagen				
5.8.2. Kennzeichnungen				
5.8.3. Schutzausrüstungen				
5.8.4. Mess- und Warngeräte				
5.8.5. Arbeitsgeräte				
5.8.6. Rettung				
5.8.7. Brandbekämpfung				
5.8.8. Technische Hilfeleistung				
6. Dienstsport	46		54	
7. Lernzielkontrollen	15		10	
8. Verfügungsstunden (Einführungs- und Organisationszeiten)	20		8	